

## Vorlage

Vorlage Nr.: 65/242/2015

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 10.03.2015
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	26.03.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.04.2015	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung der Belegung von vier vorhandenen Geflügelställen, Lerchental 21**

### Sachverhalt:

Beantragt ist die Nutzungsänderung des Stalles 1a/1b von Kükenaufzuchtplätze zu Legehennen-Elterntierhaltung (Zuchttiere) und die Aufstockung der Tierplätze in den Ställen 2a/ 2b, 3 und 4 mit Legehennen sowie Anbau von drei kleinen landwirtschaftlichen Lagern zwischen den vorhandenen Ställen. Geplant ist, in den Ställen jeweils ca. 4.690 Legehennen-Elterntiere zu halten. Insgesamt entstehen 18.696 Legehennen-Elterntierplätze. Der Antrag ist gem. § 4 BImSchG (Nr. 7.1 der 4. BImSchV, vereinfachtes Verfahren) zu beurteilen.

Die vier Stallgebäude wurden 1988 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt. Der TÜV-Nord hat ein Gutachten über die zu erwartenden Geruchsmissionen durch die vier Geflügelställe Lerchental 21 und drei weitere Betriebe im Bereich der benachbarten Wohnbebauung aufgestellt. Die Ermittlung der Geruchsmissionen erfolgte unter Berücksichtigung der Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL). Die Gesamtbelastung liegt dabei an den nächstgelegenen, zu beurteilenden Wohnhäusern unter dem Immissionswert der GIRL für Dorfgebiete. Im Bereich der geschlossenen Wohnbebauung der Stadt Lohne ist der Immissionswert für Wohngebiete eingehalten.

Damit bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes gemäß TÜV-Gutachten und des Landkreises Vechta keine Bedenken gegen eine Genehmigungserteilung.

Der Anlagenstandort liegt in der Ortslage Brockdorf-Nord im Außenbereich von Lohne. Südöstlich beginnt in einem Abstand von etwa 400 m zur Stallanlage des WA-Gebietes der Bebauungsplan Nr. 121 „Nördlich Lerchentaler Straße“ der Stadt Lohne. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung der Belegung der vier vorhandenen Geflügelställe wird erteilt.

Gerdesmeyer